

CP

PAE 345

C 3896-2 (3)

# Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete

3., völlig neubearbeitete Auflage  
des „Enzyklopädischen Handbuchs der Heilpädagogik“

Herausgegeben von Prof. Dr. GERHARD HEESE  
und Prof. Dr. Dr. HERMANN WEGENER

unter Mitarbeit von Leitendem Regierungsdirektor Dr. WALTER BECKER,  
Prof. Dr. ERICH BESCHEL, Prof. Dr. ULRICH BLEIDICK, Prof. Dr. Dr.  
HELMUT v. BRACKEN, Direktor Dr. HERBERT GARBE, Prof. Dr. HANS-  
HERMANN GROOTHOFF, Prof. Dr. HERIBERT JUSSEN, Prof. Dr. WER-  
NER KÜCHENHOFF, Städt. Medizinaldirektor Dr. MARTIN MANEKE, Prof.  
Dr. ERICH OPITZ † und weiteren etwa 600 Fachleuten des In- und Auslandes

Band 2  
Hemmung — Psychotherapie



1969

Carl Marhold Verlagsbuchhandlung  
Berlin-Charlottenburg

K

**Leistungsbeurteilung (Gehörlosenschule)**

Der *Begriff* Leistungsbeurteilung (L.) meint auch in der Anwendung auf die Ghl.Sch das Schätzen oder Messen von Schülerleistungen

durch den Fachpädagogen (evt. mit Hilfe von standardisierten Tests) an Hand vorstellungsmäßiger oder empirisch ermittelter Normen.

Die wichtigsten *Formen der L.* sind Zensuren (Noten) und Zeugnisse (Halbjahrs- und Abschlußzeugnisse), in denen sich vornehmlich Lehrerurteile manifestieren. Diesen „subjektiven“ Lehrerurteilen kann man die „objektiven“ Testurteile, zB. Schulleistungstests, gegenüberstellen, denen allerdings in der gegenwärtigen Praxis der Ghl.Sch nur eine bescheidene Rolle zukommt. Das Zeugnisheft der Ghl.Sch weist die gleiche Leistungsfächerung auf wie das der VSch, allerdings mit einem spezifischen Unterschied. Unter der Rubrik „*Deutsche Sprache*“ erscheinen Termini wie Sprechen, Mundablesen, Sprachverständnis und Sprachbeherrschung. Diese Fächer repräsentieren zugleich die zentrale Arbeit der Ghl.Sch. Am gebräuchlichsten in Dtschl. ist die gebundene Form der L. in 5 oder 6 Notenstufen. Im 1. Schj. findet meist eine freiere Form der Leistungsbeschreibung Anwendung. Welchen Modi der L. in der Ghl.Sch der Vorzug gebührt, ist bei Abwägung aller Gesichtspunkte (bes. im Blick auf die vielfach monierte Verlässlichkeit der Lehrerurteile gegenüber den Testurteilen) schwer zu entscheiden. Sowohl bei der verbalen (*Leistungsbeschreibung*) wie bei der numerischen L. (Lehrerurteile in Notenziffern; Testurteile) handelt es sich u.E. um die gleiche Funktion, freilich auf verschiedenem Abstraktionsniveau. Die Wahl der Methode entbindet hier nicht vom allg. Postulat nach Objektivität der L., d. h. der Kontrollierbarkeit ihrer Kriterien.

*Problematik* und *Kritik* der traditionellen Zensurierung gelten denn auch in ähnlicher Weise für die Verhältnisse an der Ghl.Sch. Zwar ist im allg. der Ghl.lehrer, bedingt durch kleinere Kl.frequenzen und intensiveren Umgang mit seinen Schülern (oft über die gesamte Schulzeit hinweg), hinsichtlich der L., soweit es die Rangbildung innerhalb der Kl. betrifft, in einer günstigeren Position als Lehrer an VSch.n. Andererseits ist aber gerade die dadurch gegebene Einengung der Vergleichsmöglichkeit in ihrer nachteiligen Wirkung auf die Objektivität des Lehrerurteils nicht zu übersehen. Man sollte deshalb — analog zur VSch — die Schaffung geeigneter Schulleistungs- und spezifischer Sprachentwicklungstests ernstlich in Erwägung ziehen, um so überregionale Altersnormen für dt. Ghl. zu gewinnen, die als Vergleichsmaßstab der allg. Leistungshöhe die Zuverlässigkeit und Stabilität der Lehrerurteile erheblich ver-

bessern dürften. Vorerst freilich verbleibt für den empirisch eingestellten Lehrer als einziges Korrektiv die Orientierung der Zensurenkala (seiner Kl.) an der Normalverteilung.

Schließlich sei noch auf einen Bedeutungsaspekt der L. in der Ghl.Sch hingewiesen, der bisher in Fachkreisen erstaunlicherweise kaum Beachtung gefunden hat. Wir meinen die *Sprachleistung* gehörgeschäd. (insonderheit ghl.) Schüler als *schulische Differenzierungsgrundlage* (→ Differenzierung [Gehörlosenschule]). Weder der Begabungsfaktor noch der Hörgrad — so relevant sie in diesem Zushg. auch erscheinen mögen — stellen für sich allein hinreichende Kriterien dar zur Bewältigung des Differenzierungsproblems an der Ghl.Sch. Es ist der Erwägung wert, das sprachliche Leistungsgesamt des ghl. Schülers als Ausgangsbasis für eine (dem hörgeschäd. Kinde u.E. gerechter werdende) inter- und intraschulische Differenzierung zu wählen. Dabei sollte die Erfassung der Sprachleistung sowohl durch Lehrerurteil als auch durch objektive Testinstanzen (Wortschatz- und Lesetests für Ghl.) möglichst umfassend vorgenommen werden, wobei Übergänge zwischen den einzelnen Leistungsgruppen gewährleistet sein müßten. Wir glauben, daß mit einer solchen Regelung, d. h. mit einer stärkeren Berücksichtigung der sprachlichen Leistung Ghl. und ihrer Entwicklung, die primär als Aufgabe der Ghl.Sch zufällt, auch ein großer Teil der zZ. anstehenden Problematik im Zushg. mit der adäquaten Förderung begabter Ghl. sich von selbst erledigen würde. So könnte die *sprachliche L.* für die geistig-seelische Entfaltung des Ghl. eine exklusive Bedeutung erlangen.

Neben dem objektiven Leistungsaspekt tritt in der Praxis der Ghl.Sch eklatant die *päd. Problematik der L.* hervor. Hier geht es ja nicht um die Leistungs-Position in der Gruppe, sondern um ihre Relation zur individuellen Persönlichkeitsstruktur. Daß im Sinne einer für den ghl. Schüler *gerechten L.* (unter Berücksichtigung von Leistungsdisposition und Arbeitsverhalten) den psychol. Ergänzungsuntersuchungen (nonverbalen Intelligenztests, allg. Fähigkeits- und Leistungstests) eine bes. Bedeutung gebührt, sei hier nur angedeutet. Erschwerend kommt hierbei immer der spezifische Sinnesausfall mit seiner vielschichtigen und oft nicht leicht aufdeckbaren Leistungsbeeinträchtigung hinzu, so daß eine allseits befriedigende L. Ghl. in vielen Fällen nur auf der Basis päd.-psychol.-med. Zusammenwirkens möglich sein wird.

K. Heller